

# Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.05.2022, 33. Stück, Nummer 164

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Ethik und Recht in der Medizin** an der Universität Wien ist es, Studierenden Einblick in aktuelle ethische und rechtliche Herausforderungen in den Bereichen Medizin und Biotechnologie zu bieten und ihnen ethische und rechtliche Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum **Ethik und Recht in der Medizin** richtet sich an alle Studierenden der Universität Wien.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **Ethik und Recht in der Medizin** beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum **Ethik und Recht in der Medizin** kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Das Erweiterungscurriculum **Ethik und Recht in der Medizin** sollte im Wintersemester begonnen werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-ERM 1	<b>Ethik und Recht in der Medizin (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten medizinethischen und medizinrechtlichen Theorien und Problembereiche und sind in der Lage, Handlungsprobleme im Bereich der Medizin zu erkennen, zu beschreiben und hinsichtlich normativer Fragen zu reflektieren. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden aus ethischer oder rechtlicher Perspektive spezifische Felder der Medizin oder Biotechnologie. Sie lernen, mit der Interdisziplinarität medizin- und biotechnologischer Herausforderungen umzugehen und produktiv aus ethischer oder rechtlicher Perspektive zu Problemlösungen beizutragen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren zwei verpflichtende nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 5 ECTS:	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Einführung in die Medizinethik, 5 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Medizinrecht für Nicht-Jurist*innen, 5 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Darüber hinaus wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen zu speziellen Praxisfeldern im Umfang von 5 ECTS wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SE Clinical Rounds, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- SE Bioethics, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- SE Philosophisch-theologisch-biologisches Seminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- VO Grundlagen der Angewandten Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- KU Rechtsethik in der Medizin, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- KU Biotechnologierecht, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</li> </ul> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.                  Eine der beiden verpflichtenden Vorlesungen muss vor der Teilnahme an den Wahllehrveranstaltungen des Moduls absolviert worden sein.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des zugrundeliegenden Studiums absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch, einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache (Sprachniveau B2) sind möglich

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Medizinethik, Bioethik, Angewandten Ethik sowie des Medizinrechts unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kurs (KU), pi: Kurse haben Vorlesungs- oder Konversatoriumscharakter und dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Medizinethik und des Medizinrechts. Dabei werden wissenschaftliche Problemstellungen erörtert und Lösungsverfahren eingeübt. Teilweise wird den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit nützen zu können. Die Lehrveranstaltungsleitung gibt die Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und anwendungsorientierter Kompetenzen und der Einübung in interdisziplinäres Arbeiten. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Verbindung von wissenschaftlichem Zugriff und Praxiskontexten sowie adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Seminare können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung). Seminare können auch als Blockseminare und fallweise in englischer Sprache angeboten werden (Niveau B2). Die Leitung gibt die konkrete Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- SE Clinical Rounds: 40 Teilnehmer\*innen
- SE Philosophisch-theologisch-biologisches Seminar: 30 Teilnehmer\*innen
- SE Bioethics: 30 Teilnehmer\*innen
- KU Rechtsethik in der Medizin: 70 Teilnehmer\*innen
- KU Biotechnologierecht: 40 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum **Ethik und Recht in der Medizin** gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Ethik und Recht in der Medizin (Pflichtmodul)	Ethics and Law in Medicine (compulsory module)

Im Namen des Senates: